

und 2. Schuljahres waren vereinigt. Diese Einrichtung hat bis zum J. 1863 bestanden. Dem Volksschulgesetze zufolge wurden mit Ostern 1863 die Geschlechter in den Klassen vereinigt und die Kinder nach den Altersklassen geschieden. Der Lehrer der Oberklasse, der Kirchner, erhielt das 8., 7. und 6. Schuljahr, der der Mittelklasse, der Kantor, das 5., 4. und 3., und der Lehrer der Elementarklasse behielt das 1. und 2. Das J. 1871 brachte mit der Anstellung eines 4. Lehrers die Einrichtung, daß der Organist nur das 1. Schuljahr zu unterrichten hatte, der Kantor das 2. und 3. und der 4. Lehrer das 4. und 5. Die Oberklasse blieb unverändert. Endlich wurde am 1. Oktbr. 1879 folgende Verschiebung der Klassen vorgenommen: Der 1. Lehrer (Rektor) erhielt das 8. und 7. Schuljahr, der 2. das 6. und 5., der 3. (Kantor) das 4. und 3., der 4. das 2. und der 5. Lehrer (Organist) das 1. Schuljahr.

Da die früheren Lehrerstellen in den Kirchendienerstellen ihren Ursprung gehabt haben, so erklärt es sich, daß das frühere Einkommen derselben in kirchendienstlichen Besoldungsstücken, vorzugsweise in etwas Geld und Früchten im Sack, aus Kirchen- und Kirchkastenmitteln und in „Accidenzien“ und „Stolgebühren“ bei Kindtaufen, Trauungen und Beerdigungen bestand. Solcher Kirchendienste, die als die niederen zu bezeichnen und welche den Lehrern am 1. Jan. 1873 abgenommen worden sind, waren: Das Reinigen und Auflegen der Altarbekleidung zc., das Umhängen der Chorbenden, das Aufstellen der heiligen Gefäße, die Beschaffung der Taufkanne, das Anzünden der Altarkerzen [bis zum J. 1836], das Aufstellen der Abendmahlbänke, Kollektendecken zc., der Mitgang bei Privatkommunionen und Haus- taufen, das Öffnen und Schließen der Kirchthüren, die Aufsicht über den Gottesacker, die Führung der Kirchenbücher und des Seelenregisters, die Anfertigung der Duplikate, das Aufschreiben der Konfitemen u. s. w.

Neben diesen Kirchendiensten lag dem Lehrer noch ob: Das Morgen-, Mittag- und Abendläuten, die Wartung der Uhr, das Kehren der Kirchwege, das Bahnmachen zur Kirche u. s. w.; 2 goth. Mtr. Korn trug ums Jahr 1700 dem Kirchner Ritter das tägliche Geschäft, den Seiger zu stellen, ein; 10 Schock 13 Pf. bares Geld und 7 Mtr. Korn nahm er von der Kirche und dem Kirchkasten ein. Er hatte $\frac{1}{2}$ Hufe Land, die er bewirtschaftete, sammelte Korn- und Gerstengarben ein, in die sich der Flurschütz mit ihm theilte, indem in einem Jahre der Kirchner im Oberdorfe und der Flurschütz im Unterdorfe und im folgenden Jahre umgekehrt